

Haus-, Hof- und Wettspielordnung

Stand 13. Januar 2018



**GOLF-CLUB
KONSTANZ e.V.**

HAUS- UND HOFORDNUNG

Präambel:

Ziel der Haus- und Hofordnung ist es, den geordneten Betrieb auf unserer Anlage im Sinne der Satzung des Golf-Club Konstanz e.V. zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht der Golfsport und die diesem Sport zu Grunde liegenden Regeln.

„Respect for the course, Respect for your fellow players, Respect for the game“

Etiquette R&A

I. HAUSORDNUNG

§ 1 Hausrecht

Das Hausrecht steht dem Vorstand und den von ihm beauftragten Personen des Golf-Club Konstanz e.V. zu.

§ 2 Gebäude-Nutzungsberechtigte

Die Nutzung des Clubhauses und der Garderoben steht allen Mitgliedern und Gästen zu. Die Nutzung der Caddyhalle ist nur Mitgliedern und Gästen gestattet, die nach vorheriger Anfrage im Sekretariat einen Caddyplatz zugewiesen bekommen haben. Für Mitglieder ist der Caddyplatz gebührenpflichtig. Caddyplätze von passiven Mitgliedern werden nach 2 Jahren neu vergeben.

§ 3 Betreten der Gebäude

Das Betreten des Restaurants und der Garderoben ist mit Spikes nicht gestattet. Sämtliche Clubgebäude bitte nur mit gereinigten Schuhen zu betreten.

- Caddywagen sind nach ihrer Nutzung zu reinigen, bevor sie in der Caddyhalle abgestellt werden. Auf die entsprechenden Reinigungsvorrichtungen vor der Caddyhalle wird hingewiesen.
- Das Betreten der Verwaltungsgebäude / Maschinenhalle ist Mitgliedern und Gästen nicht gestattet.

§ 4 Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Sperrzeiten werden auf der Homepage und den Aushängen am Platz veröffentlicht.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats, des Pro-Shops, des Restaurants, der Garderoben und der Caddyhalle sind unterschiedlich und jahreszeitlich bedingt. Sie sind auf der Homepage, den jeweiligen Anschlägen am „Schwarzen Brett“ bzw. an den Eingangstüren zu entnehmen.

Die Schließanlage für die Garderobe und Caddy Haus ist wie folgt programmiert (d.h. entriegelt):

Sommersaison 1.3. – 31.10.: 7:00 – 20:00 Uhr

Wintersaison 1.11. – 28.2.: 8:00 – 18:00 Uhr

Der Zutritt außerhalb dieser Zeiten ist durch Eingabe des Zutrittscodes möglich. Dieser kann im Sekretariat erfragt werden.

§ 5 Umkleiden

Die Nutzung der Umkleiden steht Mitgliedern und Greenfeegästen zu.

Herrenlose Kleidungsstücke oder sonstige Fundsachen werden eingesammelt und nach angemessener Zeit entsorgt. Gebrauchte Handtücher gehören in die dafür vorgesehenen Behältnisse. Die Nassbereiche sind weder mit Golf- noch mit Straßenschuhen zu betreten.

Handtücher dürfen nur in den Umkleiden verwendet werden.

§ 6 Tiere

Hunde sind auf dem Golfplatz erlaubt (siehe „Regelung für Hunde auf dem Golfplatz des Golf-Club Konstanz e.V.“).

Tiere (Hunde, Katzen etc.) sind in den Garderobenräumen nicht erlaubt.

§ 7 Clubinventar

Die Handtücher in den Garderoben sind Eigentum des Golf-Club Konstanz, ebenso das gesamte sonstige Mobiliar im Bereich des Clubhauses und Restaurant, der Nebengebäude und der Driving-Range. Das Porzellan und anderes Geschirr ist Eigentum der Pächter des Restaurants. Die Mitnahme aus jedwedem Grund ist Diebstahl und wird angezeigt. Die Driving-Range-Bälle dienen alleine dem Üben auf der Übungswiese, ihre Benutzung auf dem Platz ist in keinem Fall erlaubt.

§ 8 Golfausrüstung

Golfbags, Caddywagen, Golfcars, sowie andere Ausrüstungsgegenstände sollten unmittelbar nach ihrer Benutzung versorgt werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind sie so abzustellen, dass sie niemanden behindern. Insbesondere sei hier auf die Bereiche Eingang des Restaurants, sowie Eingänge zu den Garderoben, der Terrasse und der Driving-Range hingewiesen. Die Golfausrüstung (Bag und Caddywagen) sind gut sichtbar mit dem vollen Namen zu kennzeichnen.

§ 9 Parken

Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den vorgesehenen Parkplätzen zulässig. Sind diese belegt, ist das Parken auf Ersatzflächen mit dem Sekretariat abzustimmen. Motorräder, Motorroller und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen bzw. im Fahrradständer abzustellen.

§ 10 Werbung

Das Auslegen von Werbebrochüren in den Garderoben, dem Sekretariat oder Caddyhalle bedarf der Genehmigung des Golf-Club Konstanz e.V. Im Restaurant ist die Genehmigung der Pächter einzuholen.

§ 11 Sonstiges

Alle Mitglieder, Gäste und sonstige Besucher werden gebeten, auf ein angenehmes äußeres Erscheinungsbild zu achten und mit ihrem Verhalten zu einer freundlichen und ruhigen Atmosphäre beizutragen.

ALLGEMEINE SPIEL-, WETTSPIEL- UND VORGABENORDNUNG

Golf-Club Konstanz e.V.

I. ALLGEMEINE SPIELORDNUNG

§ 1 Spielberechtigung

Die Berechtigung zum Spielen auf dem Golfplatz, sowie zur Nutzung aller Übungseinrichtungen des Golf-Club Konstanz e.V. setzt eine gültige „Ordentliche Mitgliedschaft“ in einem vom jeweiligen Landesverband anerkannten in- und ausländischen Golfclub oder die Sondererlaubnis des Golf-Club Konstanz e.V., sowie eine gültige private Haftpflichtversicherung voraus (siehe auch § 15). Der Golf-Club Konstanz e.V. behält sich vor, Ausnahmen von dieser Regelung zu treffen. Bezüglich der Mindestspielstärke und der damit verbundenen Spielberechtigung erfahren Sie näheres im Sekretariat bzw. auf unserer Homepage (www.golfclubkonstanz.de).

§ 2 Meldepflicht

Vor jeder Runde auf dem Golfplatz oder Nutzung der Übungseinrichtungen ist für Gastspieler Anmeldung und Greenfee-Entrichtung im Sekretariat, außerhalb der Öffnungszeiten durch entsprechende Nutzung des Greenfee-Kastens, erforderlich. Versäumnisse werden als Betrug geahndet.

§ 3 Sicherheit von Spielern, Platzarbeitern und Benutzern öffentlicher Wege

- Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Achten Sie unbedingt auf Benutzer öffentlicher Wege, sie unterschätzen i.d.R. die vom Golfsport ausgehenden Gefahren. Spielen Sie Ihren Ball in keinem Fall, wenn sich in Reichweite Ihres Schläges Personen befinden, die sich der Gefahr Ihres Schläges nicht bewusst sind.
- Die Platzpflege hat jederzeit Vorrang vor dem Spieler.

§ 4 Platzpflege, Etikette

- Spuren im Bunker sind sorgfältig zu beseitigen.
- Ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und anzudrücken.
- Auf den Grün verursachte Pitchmarken müssen sorgfältig ausgebessert werden.
- Caddywagen aller Art und Golfcars dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge, nicht zwischen Bunker und Grüns, nicht zwischen Wasserhindernissen und Grüns gezogen bzw. gefahren werden.
- Abfälle und Zigarettenenschachteln sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu deponieren oder wieder mitzunehmen.

§ 5 Golfausrüstung

- An einer Golfrunde können nur Spieler mit einer eigenen Ausrüstung teilnehmen.
- Das Spielen mehrerer Personen aus einer Golftasche ist untersagt. Ausnahme ist die Teilnahme an einem Turnier mit Partner. Hier ist die Anzahl der Schläger für beide Spieler auf maximal 14 Schläger begrenzt.
- Zu widerhandlungen führen zum sofortigen Verlust des Spielrechts am jeweiligen Tag. Das Greenfee wird nicht zurückerstattet.

§ 6 Kleiderordnung

Die Spielberechtigung auf der Golfanlage ist abhängig von einem ansprechenden äußerem Erscheinungsbild. Blue-Jeans, Strand- oder Turnhosen, Jogginganzüge, Leggins sowie mangelnde oder zu leichte Oberbekleidung sind nicht erwünscht und können zur Zurückweisung führen.

§ 7 Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Platz

- Eine Spielgruppe (Flight) umfasst maximal 4 Personen. Es wird gebeten, in möglichst großen Gruppen zu spielen. Einzelspieler sollten zum Mitspielen aufgefordert werden.
- An Wochenenden und Feiertagen haben am 1. Abschlag spielbereite 3er und 4er Gruppen Vorrecht vor 2er Gruppen und Einzelspielern.
- Schnellere Gruppen – unabhängig von ihrer Größe – ist immer dann durch geeignete Zeichen Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, sobald man auf den vorausspielenden Flight mehr als 1 Fairwaylänge verloren hat oder mit der Ballsuche beginnen will. Einzelspieler besitzen dieses Durchspielrecht nicht, sie sind auf das Wohlwollen des Flights vor Ihnen angewiesen.
- Flights auf der regulären Runde haben immer Vorrecht vor Flights, die sich auf einer Teirlunde befinden oder sich für das Weiterspielen nach einer Unterbrechung entschieden haben.
- Eine Teirlunde vom 10. Abschlag kann grundsätzlich begonnen werden, wenn die 9. und die 10. Spielbahn gänzlich frei sind. An Turniertagen nur nach vorheriger Erkundigung im Sekretariat.

§ 8 Fahrwege auf dem Platz

- Es ist darauf zu achten, dass durch das Benutzen der Golfcars kein anderer behindert oder gar gefährdet wird.
- Die Wege innerhalb des Golfplatzes dürfen nur mit Fahrzeugen befahren werden, die vom Golf-Club Konstanz e.V. zugelassen sind.

§ 9 Platzsperrre an Wettspieltagen

- An Wettspieltagen ist der Platz im erforderlichen Umfang vor, während und nach dem Wettspiel für nicht am Wettspiel beteiligte Spieler gesperrt.
- Sperrzeiten werden in geeigneter Weise am „Schwarzen Brett“ bzw. an der Infotafel am 1. und 10. Abschlag veröffentlicht.
- Gastspieler wird empfohlen, vorgängig über die Spielmöglichkeit im Sekretariat nachzufragen.

§ 10 Privatwettspiele und Gruppen

Nur die im Sekretariat – mindestens zwei Tage zuvor – angemeldeten Privatwettspiele und Gruppen haben die Berechtigung, innerhalb der zugeteilten Block- bzw. Startzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielen, um somit in den Genuss eines angemessenen und störungsfreien Spielverlaufs zu gelangen.

§ 11 Zügiges Golfspiel

- Um allen Golfspielern ein ungehindertes Golfspielen zu ermöglichen, wird um ein zügiges Spiel gebeten. Spielverzögerungen, insbesondere längeres Ballsuchen, sind zu unterlassen.
- Eine Spielrunde (zu viert) soll keinesfalls mehr als 4 Stunden 30 Minuten in Anspruch nehmen.

§ 12 Probeabschläge, Probeschwünge

- Probeschwünge im Gelände sind grundsätzlich erlaubt. Bei Probeschwüngen ist jedoch zu achten, jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Divots zu vermeiden. Wo dieses trotzdem erfolgt ist, sind die Divots wieder zurückzulegen und festzutreten.
- Probeschläge, die in der Absicht durchgeführt werden oder geeignet sind, die Rasenfläche der Abschläge zu berühren, sind nicht gestattet.

§ 13 Kinder

- Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener auf dem Golfplatz aufhalten.
- Die Benutzung von Golfcars ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren, sofern sie sich nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten befinden, untersagt.

§ 14 Platzkontrolle (Course Marshalls) und Spieltempo

- Platzaufsicht und -Kontrolle obliegen den Vorstandsmitgliedern und deren Beauftragten (Course Marshalls).
- Den Anordnungen der Platzkontrolle ist Folge zu leisten.

§ 15 Haftung

- Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungseinrichtungen und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren versichert. Eine Haftung des Golf-Club Konstanz e.V. für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind ist, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Benutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 16 Hausrecht

Für den Golf-Club Konstanz e.V. wird das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage (Garderoben, Nebengebäude und Platz) durch den Vorstand des Clubs oder deren Beauftragte ausgeübt. Im Restaurant obliegt das Hausrecht dem Pächter.

§ 17 Sanktionen

- Verstöße gegen die in dieser Spielordnung aufgeführten Regeln, können – je nach Schweregrad der Zuwiderhandlung – zum Entzug der Spielerlaubnis auf dem Platz führen.
- Die Festlegung des Zeitraums obliegt dem Vorstand des Vereins.
- Wiederholtes Zuwiderhandeln kann zum Verlust des Spielrechts auf Dauer führen. Gäste und Mitglieder werden darum gebeten in ihrem eigenen Interesse um die Einhaltung der Spielregeln gebeten.

II. ALLGEMEINE WETTSPIELORDNUNG

§ 1 Wettspieldurchführung

Alle Wettspiele werden

- nach der gültigen Spiel- und Wettspielordnung und Regeln des Deutschen Golfverbandes
 - nach der Wettspielordnung und den „Besonderen Platzregeln“ des Golf-Club Konstanz e.V.
 - nach den am Wettspieltag evtl. geltenden Sonderregelungen, welche am „Schwarzen Brett“ bzw. an der Infotafel angeschlagen sind,
- ausgetragen.

§ 2 Ausschreibung

1. Die vom Club für die Saison geplanten Wettspiele werden im Wettspielkalender veröffentlicht. Ergänzungen bzw. Änderungen werden rechtzeitig, durch Aushang am „Schwarzen Brett“ und/oder im Infokasten am 1. Abschlag bekannt gegeben.
2. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung verbindlich, die vor Beginn am „Schwarzen Brett“ angeschlagen ist. Aus ihr geht insbesondere hervor:
 - die Bezeichnung des Wettspiels (Monatsbecher, Herrengolf etc.)
 - die Form des Wettspiels (Einzel, Vierer etc.), die Art der Vorgabe, sowie die Vorgabewirksamkeit
 - die Austragung unter ausdrücklicher Zugrundlegung der „Offiziellen Golfregeln, des EGA- Vorgabensystems, sowie der Spiel- und Wettspielordnung des DGV“. Die genannten Verbandsordnungen können im Sekretariat eingesehen werden
 - die Kennzeichnung „offenes“, „clubinternes“ ggf. „sonstiges“ Wettspiel
 - die Voraussetzungen der Teilnahmeberechtigung (Personenkreis, Spielvorgaben, Höchstzahl der Teilnehmer und Mindestzahl)
 - der Ort, der Termin und Fristen (Zeitpunkt, Dauer) eines Wettspiels
 - der verbindliche Meldeschluss, Art und Ort der Meldung
 - die Höhe des Nenngeldes
 - die Vorgabengrenze
 - das Auslosungsverfahren bzw. das Setzen bei K.O.-Lochspielen
 - das Qualifikationsverfahren (falls eine Qualifikation erforderlich sein sollte)
 - die Änderungsvorbehalte

Bei allen „Offenen Wettspielen“ wird die Anzahl der Gäste aus anderen Golfclubs durch den Vorstand, die Spielleitung oder durch die Captains (Damen, Seniorinnen etc.) festgelegt. Die Teilnahme am Turnier durch Gäste ist nur möglich, wenn vor dem Wettspiel das aktuell gültige Vorgabenstammbuch unaufgefordert bei der Anmeldung im Sekretariat vorgelegt wird oder die Mitgliedschaft in einem anerkannten Golfclub mit Mitgliedskarte und der aktuellen Vorgabe nachgewiesen wird.

§ 3 Nennliste und Meldeschluss

1. Gleichzeitig mit der Ausschreibung hängt am „Schwarzen Brett“ eine Nennliste (Meldeliste) aus, in der sich Clubmitglieder und sonstige Bewerber mit Namen und Vornamen eintragen. Bewerber, die keine Clubmitglieder sind, tragen außerdem ihren Heimatclub und die aktuelle Stammvorgabe ein. Meldungen beider Personengruppen können auch telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder per Intranet an das Sekretariat erfolgen.
2. Für Wettspiele innerhalb der Offenen Golftage sowie zu bestimmten Sponsoren-Turnieren kann ein gesondertes Meldesystem z.B. durch Postkarte gelten.
3. Meldungen, die bis Meldeschluss eingehen, jedoch nicht berücksichtigt werden konnten (Überschreitung der Teilnehmerzahl), werden auf einer Warteliste in der Reihenfolge ihres Eingangs verwaltet. Der Spielleitung obliegt es bei Absagen aus dem regulären Teilnehmerfeld Personen der Warteliste in die Startliste aufzunehmen. Meldungen, die nach dem offiziellen Meldeschluss eingehen werden nicht berücksichtigt.

§ 4 Startliste

1. Nach Meldeschluss wird durch die Spielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist:
 - Name und Spielvorgabe aller Bewerber, sowie ihre Zusammenstellung in Flights (Spielgruppen)
 - Genaue Startzeiten (Tag und Uhrzeit) für alle Bewerber
2. In Ausnahmefällen (s. § 3.3) kann die Spielleitung nach Meldeschluss bis unmittelbar vor Wettspielbeginn noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.

3. Die Startliste wird in der Regel 1 Tag vor dem Wettkampf am „Schwarzen Brett“ ausgehängt und im Intranet/mygolf veröffentlicht. Die Startzeiten werden außerdem per SMS verschickt.

§ 5 Teilnehmer

Jeder Teilnehmer an einem Wettkampf (Bewerber) ist verantwortlich für:

- die Entrichtung des Nenngeldes (Startgeld) vor Beginn des Wettkampfs, die auch im Falle der Nichtteilnahme fällig ist, falls die Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen wurde
- das genaue Einhalten der Startzeit
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte (Vorgabe und Spielergebnis)
- die eigenhändige Unterschrift auf seiner Zählkarte
- das Abgeben seiner Zählkarte

§ 6 Zählkarte

Die persönliche Zählkarte muss vor Turnierbeginn im Sekretariat abgeholt und nach Beendigung der Runde nach Regel 6-6 der gültigen Golfregeln des DGV an der Abgabestelle wieder eingereicht werden (in der Regel in das Sekretariat).

§ 7 Startverspätung

1. Bei Startverspätung eines Bewerbers gilt grundsätzlich für alle Wettkämpfe Regel 6-3 der Golfregeln und Anmerkungen
2. Teilnehmer, die ihre Abschlagzeit um bis zu 5 Minuten verfehlten, werden im Zählspiel mit zwei Strafschlägen, im Lochwettkampf mit Verlust des ersten Loches bestraft. Größere Verspätungen werden mit Disqualifikation bestraft.

§ 8 Wettspielleitung

1. Die Wettspielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe.
2. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe:
 - den Platz ganz oder Teilweise für Nichtteilnehmer am Wettkampf sperren
 - über die Durchführung, Weiterführung und Annahme von Wettkämpfen entscheiden
 - Änderungen in der Zusammensetzung von Spielgruppen bis unmittelbar vor Beginn des Wettkampfs vornehmen
 - alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Wettkampfablauf ergreifen
 - sie kann nach Regel 6-7 der Golfregeln Disqualifikationen für Bewerber wegen langsamen Spiels erlassen
3. Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Wettkampfordnung erleiden.

§ 9 Regelentscheidungen durch die Wettspielleitung

1. Sofern nicht durch Platzrichter entschieden, entscheidet die Spielleitung nach Regel 34-3 der Golfregeln.
2. Beanstandungen, die Auswirkungen auf Ergebnisse des betreffenden Wettkampfs haben können, müssen bis spätestens 15 Minuten nachdem der letzte Wettkampfteilnehmer den Platz verlassen hat eingereicht werden (ausgenommen: Beanstandungen nach 34-1b der Golfregeln)
3. Ein Wettkampf gilt als beendet, wenn die Ergebnisse nach der offiziellen Siegerehrung per Aushang am „Schwarzen Brett“ angeschlagen und öffentlich gemacht sind.

§ 10 Der Ball

Der Ball, den ein Spieler benutzen darf, muss im gültigen „Verzeichnis zugelassener Bälle“ des Royal and Ancient Golfclub of St. Andrews ausgeführt sein (Golfregeln 5-1/Anhang Teil C,1).

§ 11 Spielunterbrechung

Für Spielunterbrechung gilt grundsätzlich Regel 6-8 der Golfregeln.

Signale für Spielunterbrechung sind:

- Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr -> Ein langer Signalton
- Witterungsbedingte Spielunterbrechung -> Drei kurze Signaltöne
- Wiederaufnahme des Spiels -> Zwei kurze Signaltöne, wiederholt

§ 12 Gleiche Ergebnisse, Stechen

Soweit nicht besonderes in der gültigen Ausschreibung zu einem Wettspiel vermerkt ist, gilt, dass bei gleicher Schlagzahl von Bewerbern wie folgt entschieden wird:

1. Für die Platzierung von Teilnehmern mit gleicher Brutto- bzw. Nettoschlagzahl (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) erfolgt das Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 8). Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad (1, 18, 3, 16, 5, 14), danach (1, 18, 3) und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
2. Bei Lochspielen findet unmittelbar im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach „Sudden Death“ statt (im Lochspiel mit Neubeginn der Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher). Ein „Sudden Death“ beginnt immer in der normalen Spielfolge von Abschlag 1.

§ 13 Preise

Ein Bewerber wird grundsätzlich nach dem „Doppelpreisausschluss-Prinzip“ gewertet, sofern die Ausschreibung keine diesbezügliche Sonderregelung enthält. Falls ein Preisgewinner bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, wird der Preis an den Nächstplatzierten weitergegeben.

§ 14 Ergebnisliste

Nach der Siegerehrung eines Wettspiels wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden am „Schwarzen Brett“, sowie auf der Homepage/mygolf veröffentlicht.

III. ALLGEMEINE VORGABENORDNUNG / PLATZERLAUBNIS

§ 1 Vorgabenzuerkennung

Die Zuerkennung, Festlegung von Vorgaben und ihre Änderung erfolgt ausschließlich nach dem aktuell gültigen DGV-Standard- und Vorgabensystem (SVS) bzw. der DGV-Vorgaben- und Spielbestimmung.

Auslandsergebnisse aus EGA-Ländern:

- a. Ergebnisse von vorgabewirksamen Wettspielen in Ländern der EGA werden zur Vorgabenfortschreibung nur dann erfasst, wenn eine Ergebnismeldung vom ausrichtenden Verein an den Heimatverein unter Angabe von Datum, Art und Ort des Wettspiels, Standard- bzw. Course-Rating und Par, Brutto- und Nettoergebnisse erfolgt.
- b. Ergebnisse in Ländern außerhalb der EGA werden nicht für die Vorgabenfortschreibung herangezogen.

§ 2 Vorgabenwirksame Wettspiele

1. Für vorgabenwirksame Wettspiele gelten insbesondere die Bestimmungen des Abschnitts 3 – Vorgabenberechnung Ziffer 6 der EGA-Vorgabensystem. Danach werden beispielweise unter keinen Umständen als vorgabenwirksame Ergebnisse herangezogen:
 - Ergebnisse in Vierball – Zählwettspielen (Ausnahme Vierball-Aggregat)
 - Ergebnisse in Flaggenwettspielen
 - Ergebnisse in Wettspielen, die nicht in Übereinstimmung mit Golf- und/oder Platzregeln ausgetragen worden sind
 - Ergebnisse in Pro-Am Wettspielen
 - Ergebnisse in Wettspielen, bei denen der Spieler den Tag/Tage des Wettspiels und /oder die Anzahl der zu spielenden Runden selbst bestimmen kann („Running Medal“)
 - Ergebnisse in Eclectic-Wettspielen
2. Die Organisation und Durchführung der Wettspiele liegt allein in den Händen des Golf-Clubs Konstanz e.V.

§ 3 DGV-Vorgaben

In Bezug auf die Zuerkennung bzw. Änderung von DGV-Vorgaben gilt das EGA-Vorgabensystem Abschnitt 3 Ziffer 3 bis 5.

§ 4 EGA-Vorgabenklassen und Erlangen einer EGA-Vorgabe

EGA-Vorgaben:

Diese sind in die folgenden sechs Vorgabenklassen unterteilt:

EGA-Vorgabenklasse 1:	bis	-4.4
EGA-Vorgabenklasse 2:	bis	-11.4
EGA-Vorgabenklasse 3:	bis	-18.4
EGA-Vorgabenklasse 4:	bis	-26.4
EGA-Vorgabenklasse 5:	bis	-36.0
EGA-Vorgabenklasse 6:	bis	-54.0

Ein Spieler erhält mit dem Erlangen der Platzreife oder Platzerlaubnis zunächst den Eintrag „PR“ im Vorgabenstammbuch. Eine erste EGA-Vorgabe von -54.0 oder besser erhält der Spieler, sobald er ein vorgabenwirksames Ergebnis von 36 Stableford-Nettopunkten oder besser erzielt. Er startet hierbei mit einer Spielvorgabe, die sich aus der Anrechnung einer EGA-Vorgabe -54.0 für den betreffenden Platz ergibt.

Pufferzone:

Die Pufferzone definiert den Bereich, in dem ein Stableford-Nettoergebnis zu keiner Veränderung der EGA-Vorgabe des Spielers führt.

EGA-Vorgabenklasse 1: 35-36

EGA-Vorgabenklasse 2: 34-36

EGA-Vorgabenklasse 3: 33-36

EGA-Vorgabenklasse 4: 32-36

EGA-Vorgabenklasse 5:

EGA-Vorgabenklasse 6:

In den Vorgabenklassen 5 und 6 gibt es keine Pufferzonen, da keine Heraufsetzungen erfolgen.

§ 5 EDS (Extra Day Scores)

Ist nur in einem DGV angeschlossenen deutschen Club möglich. Bei jeder Unterspielung werden Clubvorgaben um den Unterschied zwischen 36 und mehr erzielten Netto-Stableford-Punkten herabgesetzt.

1. EDS-Runden (Extra Day Scores) für Spieler der DGV-Vorgabenklasse 2 - 6:
Diese können nur auf einem Platz eines DGV-Mitglieds gespielt werden, für den ein gültiges Course Rating besteht, nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat, nach der Entrichtung des Startgeldes (Bearbeitungsgebühr) und nach Nennung des Zählers, der eine Mindeststammvorgabe **von -36.** haben muss, erspielt werden. Ein Spieler darf täglich nur eine EDS-Runde über neun Löcher spielen.
2. Spieler der DGV-Vorgabenklasse 1 dürfen keine EDS-Runde spielen
3. Versäumt es eine Spieler, die Zählkarte seiner EDS-Runde so bald wie möglich bei der Spielleitung einzureichen, so gilt dies als „No Return“ (siehe Anmerkung Vorgaben- und Spielbestimmung Ziffer 3.6)

§ 6 Platzreife/Platzerlaubnis

Die Erlaubnis zum alleinigen Spiel auf dem Platz bedarf es einer DGV-Platzreifeprüfung:

1. Verhalten auf dem Platz (45-60 Minuten):
Richtiges Verhalten wird auf dem Platz demonstriert.
2. Einer theoretischen Teilprüfung („Multiple-Choice-Test“):
Dieser umfasst 30 Fragen: 15 Regelfragen, 12 Etikettenfragen und 3 allgemeine Fragen zum Golfsport – zum Bestehen dürfen max. vier Fehler bei den Regeln und zwei Fehler bei Etikette und allgemeinen Fragen gemacht werden)
3. Spielstärke:
Ein Spiel mit einem Pro, Vorstandsmitglied oder Mitglied des Spielausschusses über die Distanz von mindestens 9 Löchern mit dem Ergebnis von 12 Stablefordpunkten. Die endgültige Entscheidung über die Erteilung der Platzreife obliegt dem jeweiligen Zähler.

§ 7 Wettspielteilnahmeberechtigung

1. An „offenen vorgabewirksamen oder nicht vorgabewirksamen Wettspielen“ dürfen Mitglieder des Golf-Club Konstanz e.V. und Gastspieler, die Mitglieder eines anerkannten Golfclubs des DGV oder EGA sind, sowie mit einer Mindeststammvorgabe, die der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen ist, teilnehmen.
2. An allen „clubinternen vorgabewirksamen oder nichtvorgabewirksamen Wettspielen“ dürfen Mitglieder des Golf-Club Konstanz e.V. teilnehmen. Bezüglich der Mindestvorgabe informiert die jeweilige Ausschreibung.
3. Überschreitet bei einem Wettspiel die Anzahl der gemeldeten Spieler die Anzahl der Teilnahmeberechtigten, wird das endgültige Teilnehmerfeld durch Warteliste, Losentscheid oder durch Herabsetzung der Vorgabe ermittelt. Innerhalb einer Golfwoche erhalten außerdem zunächst diejenigen Teilnehmer den Anspruch auf ein Startrecht, die für die wenigsten Turniere gemeldet haben (Setzliste).

§ 8 Sonstiges

Änderungen dieser Spiel-, Wettspiel- und Vorgabenordnung sind dem Golf-Club Konstanz e.V. vorbehalten und werden durch speziellen Aushang am „Schwarzen Brett“ und der Homepage bekannt gegeben.

Langenrain, 13.01.2018